

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1004/21/1-Erg. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2021	BV Cronenberg	Entscheidung
Bürgerantrag gem. §24 GO NRW - Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße Hülsen - Ergänzung		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und lehnt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ab.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Der Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW auf die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße Hülsen vom 03.02.2021 wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Cronenberg am 18.08.2021 behandelt. Dazu lag eine Vorlage der Verwaltung vor, die als Beschlussvorschlag die Ablehnung des Bürgerantrags vorsah. Die Bezirksvertretung lehnte diese ab und stimmte dem Bürgerantrag zu.

In Folge dessen trafen sich die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung mit der Bezirksbürgermeisterin Frau Scherff bei einem gemeinsamen Ortstermin in der Straße

Hülsen, um die örtlichen Gegebenheiten zu begutachten und mögliche Auswirkungen beurteilen zu können.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße ist bereits aus verkehrsplanerischer Sicht nicht möglich. Zu den Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 StVO wird in der VwV-StVO unter dem Punkt III. vorausgesetzt, dass das VZ 325.1 nur angeordnet werden darf, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist. Diese Verpflichtung zur Vorsorge für den ruhenden Verkehr entspricht der Markierung von Parkflächen auf der Fahrbahn.

Die Fahrbahnbreite der Straße Hülsen, die sich im städtischen Besitz befindet, liegt zwischen 2,70 m und 5,00 m je nach Straßenabschnitt. Eine Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches und dementsprechend auch die Markierung von Parkflächen auf der Fahrbahn hätte zur Folge, dass eine Restdurchfahrtsbreite von teilweise weniger als 1,00 Meter verbleibt. Der nötige Rettungsweg kann durch diese Maßnahme keinesfalls eingehalten werden.

Derzeit wird die Fläche am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung „Zum Tal“ gegenüber den Hausnummern 21 und 29 als Parkmöglichkeit genutzt. Gemäß Anlage 3 der StVO Abschnitt 4 laufende Nr. 12 Punkt 4 ist in verkehrsberuhigten Bereichen das Parken außerhalb von dafür gekennzeichneten Flächen nicht erlaubt. Dies hätte zur Folge, dass mit einer Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches weiterer Parkraum entfallen würde, wengleich die örtlichen Begebenheiten ein sehr geringes Maß an Parkmöglichkeiten hergeben.

Aus den genannten Gründen ist es weder sinnvoll noch nach gesetzmäßigem Handlungsgrundsätzen möglich in der Straße Hülsen einen verkehrsberuhigten Bereich entstehen zu lassen.

Die Verwaltung hat dennoch erneut überprüft, ob anderweitige verkehrsberuhigende Maßnahmen möglich sind. Wie bereits in der ursprünglichen Verwaltungsvorlage, die am 18.08.2021 in der Sitzung der Bezirksvertretung Cronenberg behandelt wurde, ausgeführt, sind viele derartiger Maßnahmen nicht möglich. Jede Art von Versätzen oder Verengungen der Fahrbahn, welche nachweislich zur Temporeduzierung führen, würde die Fahrbahnbreite in einem Maße verringern, sodass der nötige Rettungsweg nicht eingehalten werden kann. Zu den weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen verweise ich auf die Vorlage der Sitzung vom 18.08.2021.

Um dennoch eine Verkehrsberuhigung in der Straße Hülsen zu erreichen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und Anwohner zu schützen plant die Verwaltung die Aufstellung amtlicher Schilder (Verkehrszeichen 136 StVO – Warnzeichen Kinder) sowie zusätzlich die Aufbringung des Warnzeichens in Form von Piktogrammen jeweils an beiden Straßeneinmündungen.

Diese Umsetzung wird seitens der Verwaltung als einzig mögliche Maßnahme erachtet, die straßenbautechnisch möglich ist und gleichzeitig das gewünschte Ziel der Verkehrsberuhigung und gesteigerten Sicherheit für alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer erreichen kann. Die genaue Planung ist dem Verkehrszeichenplan aus Anlage 01 zu entnehmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Durch die eingerichteten VZ und Piktogramme wird die Achtsamkeit des motorisierten Verkehrsteilnehmers gesteigert. Dies geht einher mit einer Temporeduzierung, die für weniger Ausstoß von umweltschädlichen Abgasen führt.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und die erforderlichen Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 1200 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann unmittelbar nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01: Verkehrszeichenplan

Anlage 02: Verwaltungsvorlage vom 18.08.2021

Anlage 03: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 03.02.2021